

Stand: April 2020

MERKBLATT

des **SCHAFHERDEN-
GESUNDHEITSDIENSTES**
zur **Blauzungenkrankheit**

Blauzungenkrankheit – klinische Erscheinungen und Bekämpfung

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die erstmals im Jahre 2006 in der Bundesrepublik aufgetreten ist. Es handelt sich um eine Viruserkrankung, die durch Stechmücken (Gnitzen) verbreitet und übertragen wird. Eine Infektion von Tier zu Tier findet nicht statt.

Betroffen sind alle Wiederkäuer, wobei Schafe deutlich schwerer erkranken als Rind und Ziege. (Abb.1) Die akut verlaufende Erkrankung ist in ihrer vollen Ausprägung gekennzeichnet von Fieber, Apathie und Absonderung von der Herde. Die Maulschleimhäute und Zunge schwellen an, die Tiere speicheln stark und stellen das Fressen ein. (Abb.2) Die namensgebende Blaufärbung der Zunge ist allerdings nur selten zu beobachten. An den Klauen kann es auch zu Entzündungen des Kronsaums mit Schwellung und Rötung kommen. Die betroffenen Schafe gehen lahm bis hin zum Festliegen. (Abb.3) Aborte können in jedem Trächtigkeitsstadium vorkommen. Nicht selten führt die Erkrankung bei Schafen zum Tod. Überleben die Tiere, können langfristige Fertilitätsstörungen insbesondere bei Böcken beobachtet werden.

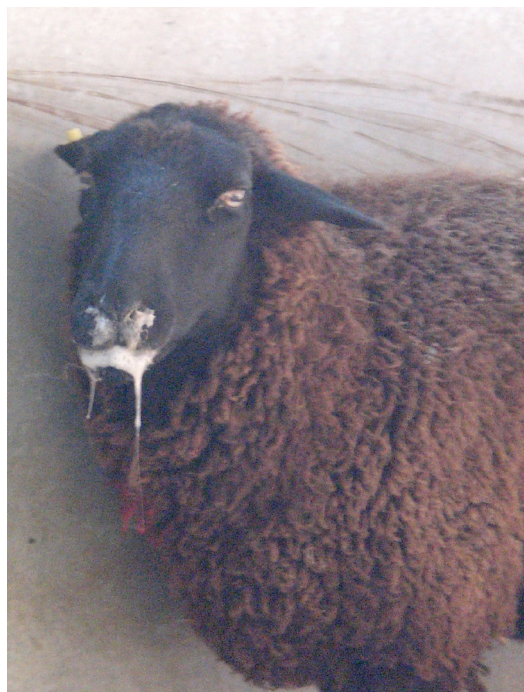
Bricht die Krankheit aus, werden weiträumige Sperr- und Verbringungsmaßnahmen durch die Behörden eingeleitet, die den Tierverskehr erheblich einschränken. Auch Insektenbekämpfungsmaßnahmen können angeordnet werden.

Die Verdachtsdiagnose muss durch Blutproben im Labor bestätigt werden. (Abb.4)

Derzeit gibt es keine erfolgversprechenden Behandlungsmöglichkeiten. Entzündungshemmer können Symptome lindern, Antibiotika bakterielle Sekundärinfektionen verhindern.



▲ Abb.1 Stark geröteter Nasenspiegel und klarer Nasenausfluß



▲ Abb.2 Starkes Speicheln bei einem betroffenen Mutterschaf

Nur durch die Impfung lässt sich die Erkrankung wirksam bekämpfen und auch die Übertragung auf die Gnitzen wird eingedämmt, jedoch darf eine Impfung nur mit Genehmigung der zuständigen Behörden erfolgen (diese liegt derzeit in Baden-Württemberg allgemeingültig vor). Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit erzeugen keine Kreuzimmunität, d.h. es müssen gegebenenfalls mehrere Impfstoffe bzw. Kombinationsimpfstoffe gegen die jeweils vorherrschenden Serotypen angewendet werden.

Aktuell sind in Deutschland inaktivierte Impfstoffe gegen BTv 4 und 8 zugelassen.

Das Friedrich-Löffler-Institut bzw. die Stiko-Vet (ständige Impfkommision) geben regelmäßig aktualisierte Impfeempfehlungen zur Blauzungenkrankheit heraus.

Neben dem Schutz vor einer Erkrankung dient die Impfung ggf. auch dem Zweck, Tiere aus einer Restriktionszone heraus verbringen zu dürfen. Dies ist besonders für Zuchtbetriebe von Bedeutung. Dabei sind die aktuellen behördlichen Vorschriften zur Impfung von zu verbringenden Tieren zu beachten (rechtzeitige Grundimmunisierung vor dem Verbringen bzw. bei Wiederholungsimpfungen genaue Einhaltung der vom Impfstoffhersteller vorgegebenen Impfintervalle).



▲ Abb.3 Festliegendes Mutterschaf mit hohem Fieber, Apathie



▲ Abb.4 Schwellungen im Angesicht und besonders an den Ohren

Stand: April 2020

KONTAKT-ADRESSE

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Schafherdengesundheitsdienst Stuttgart**

Schaflandstraße 3/3

70736 Fellbach

Telefon 0711 • 34 26 13 62

Telefax 0711 • 34 26 13 59

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Schafherdengesundheitsdienst Aulendorf**

Talstraße 17

88326 Aulendorf

Telefon 07525 • 942 280

Telefax 07525 • 942 288

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Schafherdengesundheitsdienst Freiburg**

Am Moosweiher 2

79108 Freiburg

Telefon 0761 • 15 02 264

Telefax 0761 • 15 02 298